

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die UN-Generalversammlung wurde 1948 der Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz gelegt. Damit begegnete die Weltgemeinschaft dem Schock, den die Gräueltaten der Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs ausgelöst hatten. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ beginnt die Erklärung. Seither kämpfen Menschen für die Umsetzung und Einhaltung der international gültigen Menschenrechte.

Dennoch werden Menschenrechte weiterhin tagtäglich verletzt; bleiben Täter von Menschenrechtsverletzungen auch heute noch unbestraft; hindert Marginalisierung ganze Bevölkerungsteile daran, ihre Menschenrechte wahrzunehmen.

In diesem Heft blicken wir nach Nepal, wo die Missachtung der Menschenrechte eine schmerzliche Geschichte hat. Der zehn Jahre andauernde Bürgerkrieg hat das gesellschaftliche Gefüge dieses Landes derart zersetzt, dass Willkür und Menschenrechtsverletzungen lange Zeit an der Tagesordnung waren. Seit 2006 bemüht sich das Land, diese Schrecken hinter sich zu lassen und auf der Grundlage eines Rechtsstaates eine neue Friedensordnung zu schaffen. Doch der Weg dorthin ist beschwerlich und ungesühnte Verbrechen behindern die Demokratisierung.

In ihren Beiträgen bewerten die Autoren Gertrud Aichem-Degreif und Serena Pepino die jüngsten Entwicklungen in Nepal aus internationaler Sicht. Gertrud Aichem-Degreif geht auf die Rechtsstaatsförderung ein, mit der Deutschland den nepalischen Partner unterstützt. Serena Pepino beschreibt den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Im Heft finden sich außerdem Stimmen aus Nepal. Zwei nepalische Menschenrechtsaktivisten werfen in ihren Beiträgen einen kritischen Blick auf die bis heute ausbleibende Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen aus der Konfliktzeit. Solange diese Straflosigkeit anhält, gibt Bijay Raj Gautam der jungen Demokratie keine Chance. Mandira Sharma zeigt auf, warum Straflosigkeit trotz bereits installiertem Rechtssystem weiterhin anhält.

Bernd Ludermann lässt Menschen zu Wort kommen, die selbst oder deren Familienangehörige während der Konfliktzeit Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden. Sie kämpfen bis heute dafür, dass die Peiniger zur Verantwortung gezogen werden.

Die Einforderung der eigenen Rechte bekommt eine weitere Dimension, betrachtet man die Situation der traditionell Rechtlosen und Marginalisierten. Diana Ludwig geht

in ihrem Beitrag auf die rechtliche Lage der Dalits in Nepal ein, die heute offiziell nicht mehr diskriminiert werden dürfen, in der gesellschaftlichen Realität jedoch häufig noch keine Gleichberechtigung erfahren. Der Dalit-Experte Yam Bahadur Kisan beschreibt im Interview fortbestehende Implementierungslücken und Hindernisse bei der strafrechtlichen Verfolgung kastenbasierter Diskriminierung.

Zum Kanon der Menschenrechte gehört auch das Recht auf Nahrung. Zwei Beiträge greifen diesen Aspekt auf: die Rechtslage in Bangladesch und die Lage der zunehmend marginalisierten Adivasis in Indien. Debjcet Sarangi beschreibt eindrücklich, wie in Indien politische Entscheidungen, die das Land in seiner wirtschaftlichen Entwicklung weiterbringen sollen, die Stammesbevölkerung von ihren Nahrungsquellen abschneiden und dazu führen, dass diese durch Unterernährung, Unterentwicklung und Perspektivlosigkeit in einen Teufelskreis der Armut geraten.

Neben dem Thema Menschenrechte bietet das Heft viele weitere Beiträge. Zum Beispiel die beiden Artikel von Walter Keller sowie Chaminda Weerawardhana und Rapti Siriwardane zu den Präsidentschaftswahlen in Sri Lanka Anfang des Jahres. Die Autoren betrachten das Wahlgesehen aus sehr verschiedenen Sichtweisen und kommen darum zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Es wird spannend sein zu beobachten, wie sich diese Dynamik mit den für den 21. April anberaumten Parlamentswahlen weiterentwickeln wird, über die wir im nächsten Heft berichten.

In den Artikeln zu Nepal finden Sie die Schriftweise „nepalisch“ und „nepalesisch“. Die Redaktion SÜDASIEN verwendet auf Empfehlung von mit dem Heft verbundenen Nepal-Experten die Schreibweise „nepalisch“. Einige Autoren wollten gerne „nepalesisch“ verwenden, was dem amtlichen Gebrauch entspricht.

Außerdem gibt es Neuigkeiten aus der Redaktion: Nach vier Jahren gibt Claudia Koenig die Verantwortung für die Redaktion des Heftes ab. Der Verein Südasienbüro bedankt sich herzlich bei ihr. Glücklicherweise wird Claudia Koenig SÜDASIEN auch weiterhin verbunden bleiben. Für dieses Heft habe ich, Ines Schäfer, erstmals die redaktionelle Leitung übernommen.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

